

**GEMEINDE
UNTERFLADNITZ**

**NOVEMBER 2006
AUSGABE 04/06
SONDERAUSGABE**

Information

www.unterfladnitz.at - gemeinde@unterfladnitz.at

An einen Haushalt - AMTLICHE MITTEILUNG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Umsetzung der Immissionsschutzgesetz-Maßnahmenverordnung

In der IG-L-Maßnahmenverordnung sind eine Reihe Maßnahmen zur Minimierung des Feinstaubaufkommens enthalten. Da die Gemeinde Unterfladnitz in einem der Sanierungsgebiete liegt (Mittelsteiermark) gilt die Verordnung auch für unser Gemeindegebiet. Neben Fahrbeschränkungen für das Sanierungsgebiet Großraum Graz, Verwendungsverbote für bestimmte Maschinen und mobile technische Einrichtungen, Regelungen für Brauchtumsfeuer sind besonders die Geschwindigkeitsbeschränkungen hervorzuheben. Paragraph 6 enthält folgende Regelungen:

Maßnahmen für den Verkehr - Geschwindigkeitsbeschränkungen

(1) In den Sanierungsgebieten gelten in der Zeit vom 15. Dezember bis einschließlich 14. März folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen:

1. auf nachstehenden Autobahnabschnitten (in beide Richtungen): 100 km/h

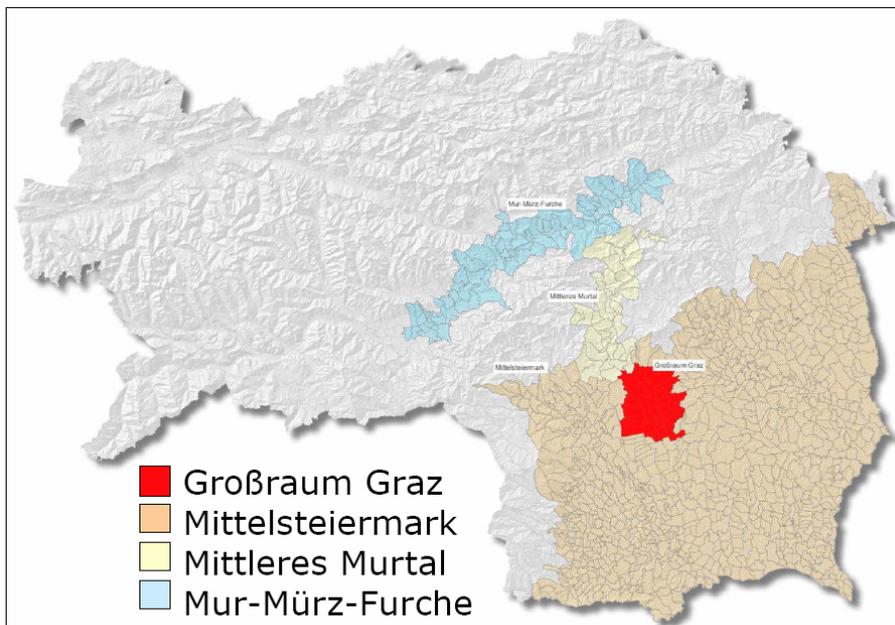
a) A 2: Abschnitt zwischen km 150,400 und km 193,250 (von der Anschlussstelle Sinabelkirchen bis zur Anschlussstelle Lieboch)

b) A 9: Abschnitt zwischen km 165,100 und km 214,200 (vom Abzweig der S 35 bis zur Anschlussstelle Leibnitz)

2. auf Freilandstraßen, ausgenommen Autobahnen und Autostraßen: 80 km/h.

(2) Die Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß Abs. 1 gelten nicht, wenn nach anderen Rechtsvorschriften niedrigere oder gleiche Höchstgeschwindigkeiten angeordnet sind.

(3) Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß Abs. 1 gelten nicht für Einsatzfahrzeuge gemäß § 2 Abs. 1 Z 25 StVO 1960.“



Das bedeutet, dass von 15.12.2006 bis 14.3.2007 auf Freilandstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit maximal 80 km/h beträgt!

Die Bevölkerung hat – via Internet – jederzeit die Möglichkeit, den vollständigen Verordnungstext unter der Adresse www.feinstaub.steiermark.at zu lesen; unter dieser Adresse ist auch das Landes-Umwelt-Informationssystem „LUIS“ zu finden, wo sämtliche umweltrelevanten Daten für jeden Tag tabellarisch aufgelistet sind; Es wird auch darauf hingewiesen, dass es demnächst eine Broschüre über die meist gestellten Fragen im Zusammenhang mit dem Thema „Feinstaubverordnung“ geben wird – sie wird an alle Haushalte versendet werden.

Die Sanierungsgebiete der Steiermark—Unterfladnitz liegt im SG Mittelsteiermark



Freilaufende Hunde als Gefahr für groß und klein - Hund und Mensch

Beinahe jedes Jahr ersucht die Gemeindeverwaltung alle Hundebesitzer ihre Hunde nicht frei herumlaufen zu lassen, und trotzdem werden jedes Jahr - so auch heuer wieder - Hunde durch Bissattacken von anderen nicht angeleiteten, frei laufenden Hunden verletzt, Spaziergänger verunsichert und Kinder in Angst und Schrecken versetzt. Im Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetz ist dazu zu lesen:

- (1) Die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Tieren haben diese in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden.
- (2) Die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche, insbesondere städtische Bereiche, die stark frequentiert werden, wie z. B. Geh oder Spazierwege, Kinderspielflächen, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden.
- (3) Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslökalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.
- (4) In öffentlichen Parkanlagen sind Hunde jedenfalls an der Leine zu führen. Es ergeht daher an alle Hundehalter die Aufforderung für eine gesetzeskonforme Haltung ihrer Vierbeiner zu sorgen. Nur so ist ein sicheres und friedvolles Nebeneinander gewährleistet.

Von Gemeindeseite wird daher erneut dringend ersucht die gesetzlichen Bestimmungen auch einzuhalten.

Vorankündigung: Feuerlöschprüfung 2007



Die FF- Kühwiesen führt in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma eine Handfeuerlöscher Prüfkation im Feuerwehrhaus Kühwiesen durch. Während dieser Aktion können auch neue Handfeuerlöscher zu günstigen Preisen erworben werden!

- Prüfpreis pro Feuerlöscher: €6,-**
- Termin: Samstag, 13.1.2007
von 08.00 bis 11.00 Uhr**
- Ort: Feuerwehrhaus Kühwiesen**



Adventausstellung

der Frau in der Wirtschaft im Gasthaus Locker in St. Ruprecht an der Raab am:

- Samstag, 25.11.2006 von 9 - 18 Uhr und
- Sonntag 26.11.2006 von 9 - 17 Uhr.

Eintritt frei!



Tag der Offenen Tür am 26.11.2006 im neuen Gemeindezentrum von 10.00-16.00 Uhr